

Ausstellungsdatum : 31-Aug-2015
 Revisionsdatum : 20-DEc-2022

SDS #: IRW 0002 N - 01 EU
 DE Version : 03

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung INK RIBBON EP-102
Produktcode(s) 4202A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen Farbbrolle für Tischrechner

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Supplier

Canon Europa N.V.
 Bovenkerkerweg 59, 1185XB Amstelveen, The Netherlands
 +31 20 5458545, +31 20 5458222
 www.canon-europe.com, ceu-Reach@canon-europe.com

Hersteller

Canon Electronic Business Machines (H.K.) Co., Ltd.
 17/F., Tower One, Ever Gain Plaza, 82-100 Container Port Road, Kwai Chung, New Territories, Hong Kong.

1.4. Notrufnummer

Austria	+43 (0) 1 406 43 43	Belgium	+32 (0) 70 245 245
Bulgaria	112	Croatia	+385 (0)1-23-48-342
Cyprus	1401	Czech Republic	+420 224919293
Denmark	+45 82 12 12 12 ^[*1]	Estonia	16662
Finland	+358 (0)9 471977	France	+33 (0)1 45 42 59 59
Greece	+30 210 7793777	Hungary	+36 80 20 11 99
Italy	+39 (0)55 7947819	Latvia	+371 67042473
Lithuania	+370 687 53378	Luxembourg	112
Malta	112	Netherlands	+31 (0)30-2748888 ^[*2]
Poland	112	Portugal	+351 808 250 143
Romania	+40 21 318 36 06	Slovakia	+421 2 5477 4166
Slovenia	112	Spain	112
Sweden	112 ^[*3]	United Kingdom	111 (UK only)
Iceland	112	Liechtenstein	145
Norway	+47 22 59 13 00	Switzerland	145

*1 Kontakt Giftlinien på tlf.nr.: 82 12 12 12 (åbent 24 timer i døgnet). Se punkt 4 om førstehjælp.

*2 Nur dazu vorgesehen, medizinisches Personal im Falle von akuten Vergiftungen zu benachrichtigen.

*3 Nach Giftinformationen fragen.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Klassifizierung der Substanz oder Mischung

Klassifizierung nach der Norm (EG) Nr. 1272/2008
 Aquatisch chronisch 3

2.2. Kennzeichnungselemente

Beschriftung gemäß der Norm (EG) Nr. 1272/2008

Nicht erforderlich

Gefahrensymbole

Nicht erforderlich

Signalwort

Nicht erforderlich

Gefahrenerklärungen

H412 - Schädlich für Wasserlebewesen, mit Langzeitwirkungen

Erklärungen zu Schutzmaßnahmen - EU (§28, 1272/2008)

P273 - Nicht in die Umwelt entlassen

P501 - Inhalt/Behälter gemäß den geltenden örtlichen Vorschriften entsorgen.

Sonstige Angaben:

EUH208 - Enthält 3-Iodo-2-Propynyl Butylcarbamat.

Kann allergische Reaktionen verursachen.

2.3. Sonstige Gefahren:

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemisch

Schwarze Tinte

Chemische Bezeichnung	CAS-No	EC-No	EU-Registrierungs-Nr.	% nach Gewicht	Einstufung (Reg. 1272/2008)
Kohlenschwarz	1333-86-4	215-609-9	Keine	15 - 25	Keine
[[4-[[4-(Anilino)Phenyl][4-(Phenylimino)-2,5-Cyclohexadien-1-ylidene]Methyl]Phenyl]Amino]Benzolsulfonsäure	1324-76-1	215-385-2	Keine	1 - 3	Keine
3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	55406-53-6	259-627-5	Keine	< 1	Akute Tox. 3 (H331) Akute Tox. 4 (H302) STOT RE 1 (H372) Augenverl. 1 (H318) Hautempf. 1 (H317) 0)DNWRU! Aquatisch akut 1 (H400) Aquatisch chronisch 1 (H410) 6SHJLILVFKH.RDQUDWLRQJUHJZHUWH! 1LFKWEHVWLPW 6FKIWJZHUWIJGLHDNXWH7R[LJLWII! 1LFKWEHVWLPW (GRNULQFKIGOLFKH(LJHQFKDIWHQ .HLB
Harz	CBI	CBI	Keine	CBI	Keine
Öl	CBI	CBI	Keine	CBI	Keine
Andere Zusatzstoffe	CBI	CBI	Keine	CBI	Keine

Rote Tinte

Chemische Bezeichnung	CAS-No	EC-No	EU-Registrierungs-Nr.	% nach Gewicht	Einstufung (Reg. 1272/2008)
D&C Rot Nr. 9	5160-02-1	225-935-3	Keine	10 - 20	Keine
Andere Farbstoffe	CBI	CBI	Keine	CBI	Keine
Harz	CBI	CBI	Keine	CBI	Keine
Öl	CBI	CBI	Keine	CBI	Keine
Zusatzstoffe	CBI	CBI	Keine	CBI	Keine

Der vollständige Text der H-Erklärungen, die in diesem Abschnitt angeführt sind, findet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Nicht zutreffend
Verschlucken	Sofort ärztliche Hilfe aufsuchen.
Hautkontakt	Unverzüglich mit Seife und reichlich Wasser abwaschen. Sofort ärztliche Hilfe aufsuchen, wenn Symptome auftreten.
Augenkontakt	Sofort mit ausreichend Wasser ausspülen. Sofort ärztliche Hilfe aufsuchen, wenn Symptome auftreten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	Unbekannt
Verschlucken	Unbekannt
Hautkontakt	Unbekannt
Augenkontakt	Unbekannt
Chronische Auswirkungen	Unbekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser mit Schaum, Trockenpulver, CO₂-Gas, andere

Geeignete Löschmittel

Keine

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdung

Keine

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr

Geeignetes Atemschutzgerät und Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Von Wasserläufen fernhalten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei versehentlichem Austreten, das Band zurückspulen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Nicht bestimmt

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nichts besonderes. Für die persönliche Sicherheit siehe Abschnitt 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem trockenen, kühlen und gut durchlüfteten Ort aufbewahren. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Von direkter Sonneneinstrahlung fernhalten Von Hitze und Zündquellen fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Textilband

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Belastungsgrenze

Chemische Bezeichnung	EU OEL	Austria	Belgium	Bulgaria	Cyprus
Kohlenstoff schwarz 1333-86-4	Keine	Keine	TWA: 3.5 mg/m ³	Keine	Keine
Chemische Bezeichnung	Czech Republic	Denmark	Finland	France	Germany
Kohlenstoff schwarz 1333-86-4	TWA: 2.0 mg/m ³ dust	TWA: 3.5 mg/m ³	TWA: 3.5 mg/m ³ STEL: 7 mg/m ³	TWA: 3.5 mg/m ³	Keine
Chemische Bezeichnung	Greece	Hungary	Ireland	Italy	Netherlands
Kohlenstoff schwarz 1333-86-4	TWA: 3.5 mg/m ³ STEL: 7 mg/m ³	Keine	TWA: 3.5 mg/m ³ STEL: 7 mg/m ³	Keine	Keine
Chemische Bezeichnung	Poland	Portugal	Romania	Slovakia	Spain
Kohlenstoff schwarz 1333-86-4	Zeitgewichteter Durchschnitt: 4,0 mg/m ³ Gesamtmenge des eingeatmeten Staubs	TWA: 3.5 mg/m ³	Keine	Zeitgewichteter Durchschnitt: 2 mg/m ³ lungengängige Fraktion, 5% oder weniger fibrogene Komponente Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m ³ lungengängige Fraktion, 5% oder weniger fibrogene Komponente Zeitgewichteter Durchschnitt: 10 mg/m ³ Aerosol insgesamt	TWA: 3.5 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Sweden	United Kingdom	Norway	Switzerland	Turkey
Kohlenstoff schwarz 1333-86-4	Zehntelwertdicke: 3mg/m ³ Staub insgesamt	TWA: 3.5 mg/m ³ STEL: 7 mg/m ³	TWA: 3.5 mg/m ³ STEL: 7 mg/m ³	Keine	Eins

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Kein Anteil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Augen-/Gesichtsschutz** Nicht erforderlich bei sachgemäßem Einsetzen.
- Hautschutz: Handschutz und Sonstige Schutzmaßnahmen** Falls erforderlich, Schutzhandschuhe tragen.
- Atemschutz** Nicht erforderlich bei sachgemäßem Einsetzen
- Thermische Gefahren** Nicht zutreffend unter normalen Gebrauchsbedingungen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild	Nylon 6-8 Tuch, das mit schwarzer und roter Flüssigtinte durchtränkt ist
Geruch	Nicht bestimmt
Geruchsschwelle	Nicht bestimmt
pH-Wert	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)	Nicht bestimmt
Siedebeginn/Siedebereich (°C)	Nicht bestimmt
Flammpunkt: (°C)	> 150
Verdunstungsrate	Nicht bestimmt
Entflammbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht bestimmt
Zündgrenzen in Luft	
Obere Zündgrenze	Nicht bestimmt
Untere Zündgrenze	Nicht bestimmt

Dampfdruck	Nicht bestimmt
Dampfdichte	Nicht bestimmt
Relative Dichte	Nicht bestimmt
Löslichkeit(en)	Nicht bestimmt
Teilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur (°C)	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur (°C)	Nicht bestimmt
Viskosität (mPa s)	Nicht bestimmt
Explosionseigenschaften	Nicht bestimmt
Oxidationseigenschaften	Nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben

Nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine

10.2. Chemische Stabilität

Stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperatur, hohe Luftfeuchtigkeit, direkte Sonneneinstrahlung

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	Nicht bestimmt
Hautverätzung/-reizung	Nicht bestimmt
Schwere Augenverletzung/Augenreizung	Nicht bestimmt
Sensibilisierung:	Nicht bestimmt
Keimzellmutagenität	Nicht bestimmt

Karzinogenität:	Die IARC (Internationale Agentur für Krebsforschung) schätzt schwarzen Kohlenstoff als einen Krebserreger der Gruppe 2B ein, für die es keine ausreichenden Beweise bei Menschen, jedoch ausreichende Beweise bei Tieren gibt. Diese Einstufung beruht auf der Bildung von Lungentumoren bei Ratten, die dem schwarzen Kohlenstoffstaub in einer Konzentration, die zu Partikelüberlastung der Lunge führen können, ausgesetzt waren. Jedoch ist die Menge des eingeatmeten schwarzen Kohlenstoffstaubs unter den normalen Gebrauchsbedingungen dieses Produkts vernachlässigbar.
Reproduktionstoxizität:	Nicht bestimmt
STOT - einmaliges Ausgesetztsein	Nicht bestimmt
STOT - wiederholtes Ausgesetztsein	Nicht bestimmt
Aspirationsgefahr	Nicht bestimmt
Sonstige Angaben	Nicht bestimmt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizitätswirkungen

Schädlich für Wasserlebewesen, mit Langzeitwirkungen (schwarze Tinte)
Fisch, 96 Stunden, LC50 = 0,067 mg/l (3-iodo-2-propynyl butylcarbamate)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht bestimmt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht bestimmt

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bestimmt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung muss gemäß den entsprechenden behördlichen Bestimmungen erfolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN number

Keine

<u>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</u>	Keine
<u>14.3. Transportgefahrenklassen</u>	Keine
<u>14.4. Verpackungsgruppe</u>	Keine
<u>14.5. Umweltgefahren</u>	Schädlich für Wasser, mit Langzeitwirkungen
<u>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</u>	Keine
<u>14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</u>	Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutzspezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

(EC) No 1907/2006 Autorisierung	Nicht geregelt
(EC) No 1907/2006 Einschränkung	Nicht geregelt
(EC) No 1005/2009	Nicht geregelt
(EC) No 850/2004	Nicht geregelt
(EU) No 649/2012	Nicht geregelt
Andere Informationen	Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Full text of H-Statements referred to under sections 2 and 3

H331 - Toxic if inhaled
H302 - Harmful if swallowed
H372 - Causes damage to organs through prolonged or repeated exposure
H318 - Causes serious eye damage
H317 - May cause an allergic skin reaction
H400 - Very toxic to aquatic life
H410 - Very toxic to aquatic life with long-lasting effects

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

- Internationale Agentur für Krebsforschung der Weltgesundheitsorganisation, IARC-Monographien zur Einstufung des Krebsrisikos von Chemikalien für den Menschen
- EU-Richtlinie 1999/45/EG
- EU-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008, (EG) Nr. 1005/2009, (EG) Nr. 850/2004, (EU) No. 649/2012

Schlüssel oder Legende der in diesem Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen

- PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch
- vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulativ
- SVHC: Substanzen der Kandidatenliste
- IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung
- EU OEL: Höchstzulässige Konzentrationen in der Gemeinschaft unter der Richtlinie 2004/37/EG, 98/24/EG, 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG and 2009/161/EU.
- TW:: Zeitgewichteter Durchschnitt
- STEL: Kurzfristige Belastungsgrenze
- CBI: Vertrauliche Geschäftsinformationen

Ausstellungsdatum : 31-Aug-2015

Revisionsdatum : 14-Nov-2019

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDS) wird unter der Richtlinie (EG) Nr. 1907/2006 Artikel 31-1 angeboten.

Haftungsausschluss

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt angeführten Informationen sind nach bestem Wissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültig. Die Informationen dienen nur als Anleitung für die sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Beförderung, Entsorgung und Freigabe des Produkts und sollten nicht als Garantie oder Qualitätsangabe betrachtet werden. Die Informationen beziehen sich nur auf den angeführten Stoff und sind ggf. nicht für Stoffe gültig, die zusammen mit anderen Stoffen oder in bestimmten Prozessen verwendet werden, es sei denn, dass dies ausdrücklich im Text erwähnt wird.